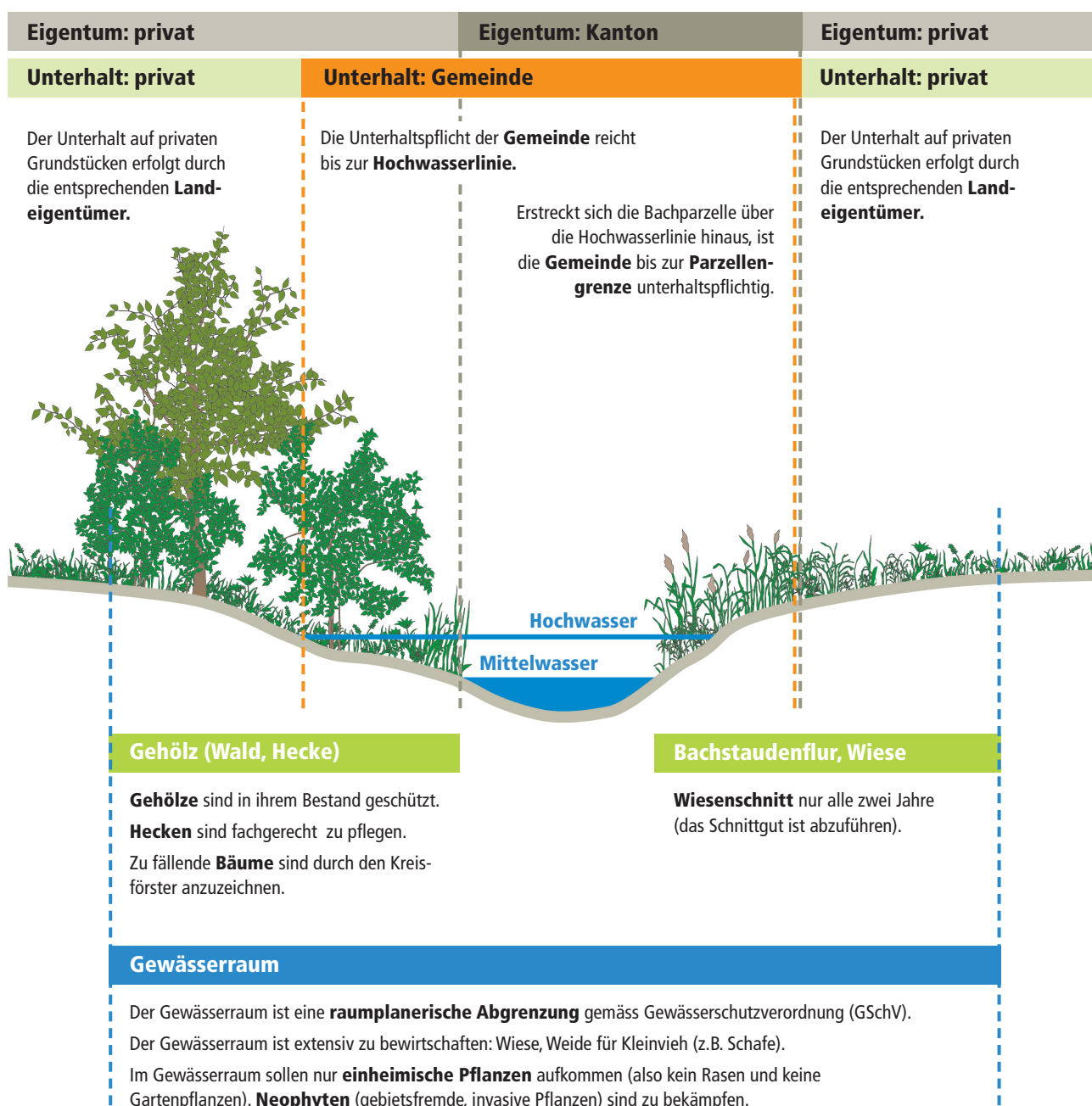


Unterhaltungspflicht bei Bächen

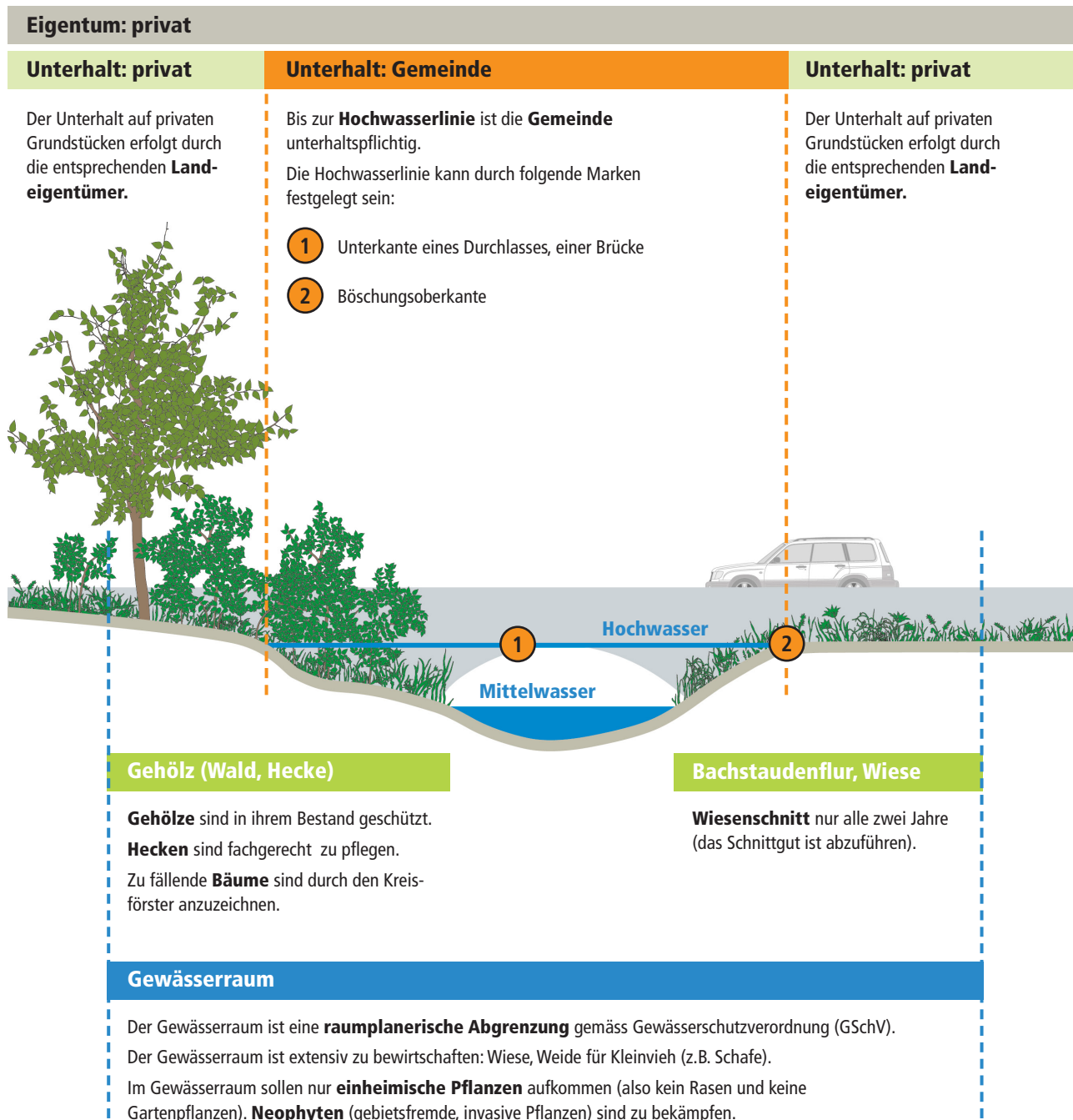
Wer macht was bei ausparzellierten Bächen?

Bei ausparzellierten Bächen haben sowohl die Gemeinden als auch die Anstösser Unterhaltungspflichten. Die entsprechenden Anforderungen sind parzellenübergreifend.



Wer macht was bei Bächen, die nicht ausparzellierte sind?

Bäche, die nicht ausparzellierte sind, werden von der Gemeinde in Absprache mit den Landeigentümern unterhalten. Der Unterhalt erfolgt mit Einwilligung der Landeigentümer oder nach Publikation im Anzeiger.



Wer hilft weiter?

KANTON **solothurn**

**Amt für Umwelt
Abteilung Wasserbau**



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon +41 (0) 32 627 2447
afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch